



Kanton Basel-Stadt | Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt | **Jugend, Familie und Sport, Abteilung Jugend- und Familienangebote**

Kanton Basel-Landschaft | Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion | **Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote**

**Kommission  
ergänzende Hilfen zur Erziehung  
Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

**Datenbericht 2016**

**zur Bedarfsplanung  
stationäre ergänzende Hilfen zur Erziehung  
der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>LEISTUNGSANGEBOT DER KANTONE BASEL-STADT UND BASEL-LANDSCHAFT</b> .....	<b>5</b>
3.1	Anzahl Leistungserbringer und Plätze .....	5
3.2	Platzangebot differenziert nach Institutionstypus .....	6
3.3	Platzangebot differenziert nach Zielgruppenkriterien.....	8
3.4	Auslastung der Heime .....	10
3.5	Interregionaler Platzaustausch.....	12
<b>4.</b>	<b>NUTZUNG DURCH KINDER UND JUGENDLICHE MIT WOHNSTZ IN BASEL-STADT UND BASEL-LANDSCHAFT</b> .....	<b>14</b>
4.1	<b>Nutzung durch Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz BS/BL</b> .....	<b>15</b>
4.1.1	Alle im Laufe des Jahres platzierten Kinder und Jugendliche.....	15
4.1.2	Eintritte, Austritte und Umplatzierungen .....	19
4.1.3	Interventionsgründe und Leistungsbedarf der zuweisenden Stellen.....	24
4.2	<b>Spezielle Nutzergruppe</b> .....	<b>26</b>
4.2.1	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) .....	26

## 1. Einleitung

Der vorliegende Datenbericht 2016 zur «Bedarfsplanung stationäre ergänzende Hilfen zur Erziehung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft» richtet sich nach den Planungsgrundlagen, welche im Bericht «Ergänzende Hilfen zur Erziehung, Entwicklungsschwerpunkte 2015 bis 2017» durch die Kommission Gemeinsame Planung Jugend- und Behindertenhilfe Basel-Stadt und Basel-Landschaft am 31. Dezember 2014 verfasst worden sind. Der Datenbericht erscheint jährlich und beschränkt sich auf die Beschreibung von wesentlichen statistischen Erkenntnissen und Entwicklungen aus der Datenerfassung. Mit dem ersten in dieser Form erschienen Datenbericht 2015 vom 22. November 2016 ergänzt der Datenbericht 2016 den zweiten Bericht zur gemeinsamen Bedarfsplanung «Ergänzende Hilfen zur Erziehung» Entwicklungsschwerpunkte, welcher die Planungsperiode 2018 bis 2021 umfasst und voraussichtlich Anfang 2018 veröffentlicht wird.

Der vorliegende Bericht behandelt die anerkannten Angebote der stationären ergänzenden Hilfen zur Erziehung (Pflegefamilien und Heime) in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und betrachtet dazu deren Entwicklung und Nutzung. Ergänzt wird die Betrachtung durch eine Bedarfs- und Nutzungserfassung der durch die zuweisenden Stellen der beiden Kantone vorgenommenen ausserfamiliären Unterbringungen, unabhängig vom Standort der Leistungserbringer. Eine Erweiterung der statistischen Daten um den Bereich der ambulanten Jugendhilfe ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich. In einem ersten Schritt ist die Datenerfassung in den beiden Kantonen aufzubauen und zu koordinieren.

Die jährlichen Datenberichte bilden eine zentrale Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen und dem Bundesamt für Justiz: Dieses verlangt seit 1984 für diejenigen Heime, die Betriebs- und gegebenenfalls Baubeiträge erhalten, eine kantonale oder interkantonale Planung der Jugendhilfe<sup>1</sup>. Der für die Einrichtungen zuständige Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug anerkennt diesen Bericht und den Bericht zu den Entwicklungsschwerpunkten als Nachweis für die gemäss Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug LSMG verlangte kantonale Heimplanung.

Der Bericht wurde von Michelle Castelli, Abteilung Jugend- und Familienangebote, Erziehungsdepartement Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit Antonio Tucconi, Abteilung Kind und Jugend, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft, verfasst.

Für Fragen und Anliegen können Sie sich an folgende Ansprechpersonen wenden:

Erziehungsdepartement  
Abteilung Jugend- und Familienangebote  
Leimenstrasse 1  
4001 Basel  
Tel: 061 / 267 84 84  
E-Mail: [michelle.castelli@bs.ch](mailto:michelle.castelli@bs.ch)

Bildungs-, Kultur und Sportdirektion  
Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote  
Ergolzstrasse 3  
4414 Füllinsdorf  
Tel. 061 / 552 17 91  
E-Mail: [antonio.tucconi@bl.ch](mailto:antonio.tucconi@bl.ch)

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug LSMG vom 5. Oktober 1984, Art. 3 (Stand 1. Januar 2008)

## 2. Zusammenfassung

### **Leistungserbringer Heime und Pflegefamilien in Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft verfügen über ein differenziertes und gut ausgebautes Angebot für Kinder und Jugendliche, die unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen und denjenigen ihres familiären und sozialen Umfeldes einen ausgewiesenen kurz- bis langfristigen stationären Förder- und Betreuungsbedarf haben.

Im Berichtsjahr wurde das Platzangebot in den Heimen insgesamt leicht abgebaut (–13 Plätze von 761 auf 748). Die Anzahl Plätze in Kinder- und Jugendheimen ist nach einem Anstieg im Vorjahr wieder auf den Stand von 2014 gesunken. Beim «Betreuten Wohnen» ist nach einem kontinuierlichen Anstieg von 2013 bis 2015 ein marginaler Anstieg um einen Platz zu verzeichnen. Die Anzahl von aktiven nicht verwandten Pflegefamilien hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Kanton Basel-Landschaft um 28 auf 82 (+51 %) und im Kanton Basel-Stadt um 11 auf 40 (+31 %) erhöht.

Die durchschnittliche jährliche Auslastung der baselstädtischen und basellandschaftlichen Heimplätze bewegt sich stabil auf hohem Niveau. Die Auslastung liegt in Basel-Stadt bei 99 % und in Basel-Landschaft bei 106 %. 80 % der Neuzuweisungen im Jahr 2016 erfolgten von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt.

### **Kinder und Jugendliche der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Heimen und Pflegefamilien**

Die Zahl der Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in den beiden Kantonen ist für den Kanton Basel-Landschaft mit 755 Kindern und Jugendlichen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und hat in Basel-Stadt minimal abgenommen auf 770 Platzierungen.

Im Bezug auf die Anzahl Belegungstage ist für beide Kantone ein Anstieg zu verzeichnen: Für den Kanton Basel-Landschaft wurden rund 174'000 Belegungstage gezählt (Vorjahr: rund 163'000) und für den Kanton Basel-Stadt waren es rund 162'500 Belegungstage (Vorjahr: rund 158'000).

Wie im Vorjahr sind die Kinder und Jugendlichen am häufigsten in Kinder- und Jugendheimen untergebracht. Über die Hälfte sind bei der Platzierung zwischen 13 und 17 Jahre alt. Die Anzahl Unterbringungen in Pflegefamilien hat im Vergleich zum Vorjahr insgesamt zugenommen.

Die Mehrheit der ausgetretenen Kinder und Jugendlichen kehrte nach ihrem Austritt in die Herkunftsfamilie zurück. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Umplatzierungsquote wieder gestiegen.

### **Interregionaler Austausch von Plätzen**

Die beiden Basel können ihren Bedarf überwiegend mit den regionalen Anbietern decken.

### 3. Leistungsangebot der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft verfügen über ein differenziertes, gut ausgebautes stationäres Angebot der Kinder- und Jugendhilfe mit kantonal unterschiedlichen Ausprägungen in Bezug auf Anzahl Leistungserbringer und Plätze, Institutionstypus und Zielgruppe.

#### 3.1 Anzahl Leistungserbringer und Plätze

Das stationäre Angebot der ergänzenden Hilfen zur Erziehung in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft setzt sich aus Plätzen in Institutionen und Pflegefamilien zusammen.

##### Institutionen und ihr Platzangebot

Insgesamt stehen verteilt in 35 Institutionen 748 Plätze zur Verfügung. Davon befinden sich 326 Plätze in 14 Institutionen im Kanton Basel-Landschaft und 422 Plätze in 21 Institutionen im Kanton Basel-Stadt. Insgesamt blieb die Anzahl Institutionen stabil, die Anzahl Plätze verringerte sich zum Vorjahr um 13 Plätze.

Im Kanton Basel-Landschaft ist mit der Übernahme vom Erlenhof vom Kanton Basel-Stadt im Jahr 2016 eine Institution mit 46 Plätzen dazugekommen. Die WG Wegweiser mit sechs Plätzen wurde geschlossen. In einer weiteren Institution erfolgte ein Platzabbau von zwei Plätzen.

Im Kanton Basel-Stadt ist im Berichtsjahr der Weggang vom Erlenhof mit 46 Plätzen zu verzeichnen. Gleichzeitig wurden zwei neue Institutionen für Betreutes Wohnen bewilligt.<sup>2</sup> In fünf Institutionen wurden insgesamt sieben Plätze abgebaut; in einer Institution sind zwei Plätze dazugekommen.

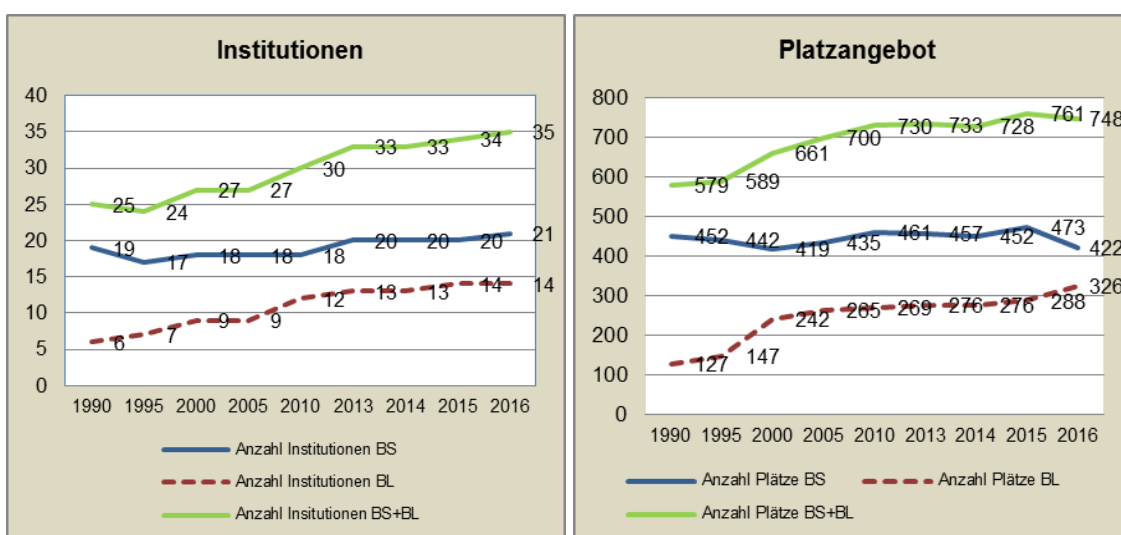


Abbildung 1: Institutionen und ihr Platzangebot in Basel-Stadt und Basel-Landschaft per Stichtag 31.12.

<sup>2</sup> Youturn und B2 erhielten 2016 eine Bewilligung für UMA-Plätze. Diese sind in der Total Platzzahl nicht eingerechnet. Die bewilligten Plätze «Betreutes Wohnen» waren bereits 2015 in der Platzzahl enthalten, daher ergibt sich keine Veränderung in der Platzzahl.

## Plätze in Pflegefamilien

In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurde per Stichtag 31. Dezember 2016 in 162 Pflegefamilien jeweils mindestens ein Kind betreut.

Die Anzahl der *verwandten* Pflegefamilien in den beiden Kantonen blieb insgesamt seit 2013 stabil. Es ist jedoch im Kanton Basel-Stadt eine stetige Abnahme zu verzeichnen, während die Anzahl im Kanton Basel-Landschaft seit 2013 stetig steigt.

Die Anzahl an *nicht verwandten* Pflegefamilien nimmt seit 2013 in beiden Kantonen laufend zu. Im Kanton Basel-Landschaft ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 51 % und im Kanton Basel-Stadt eine Zunahme um 31 % zu verzeichnen. Die markante Zunahme im Kanton Basel-Landschaft lässt sich unter anderem auf eine Zunahme an Platzierungen in Pflegefamilien von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden zurückführen.

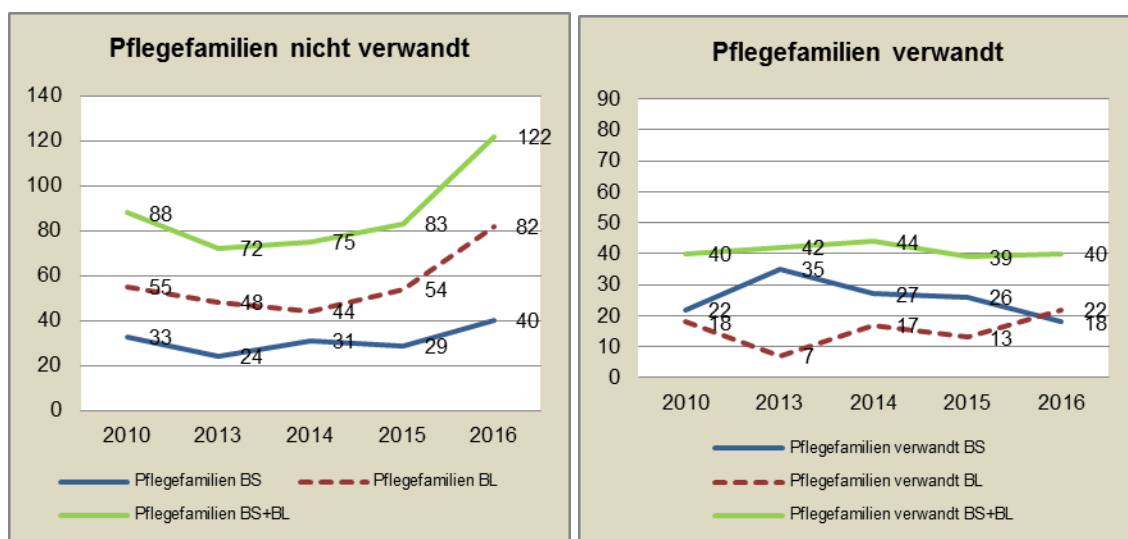


Abbildung 2: Anzahl Pflegefamilien nicht verwandt und verwandt in Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit mindestens 1 Pflegekind per Stichtag 31.12.2016.

## 3.2 Platzangebot differenziert nach Institutionstypus

### Institutionstypen

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft unterscheiden bei den Heimen zwischen verschiedenen Institutionstypen:

- **Kinder- und Jugendheime (KJH)** sind Institutionen mit ausschliesslich sozialpädagogischem Betreuungsangebot, an 24 Stunden am Tag, mindestens 5 Tage in der Woche, mit mindestens 4 Plätzen;
- **Schul- und Ausbildungsheime (SAH)** bieten zusätzlich zur sozialpädagogischen Betreuung gemäss KJH eine interne Schule und/oder interne Berufsausbildung an;
- **Sonderschulheime (SON)** sind Heime mit heilpädagogischer und sozialpädagogischer Betreuung sowie interner Schule bis Sekundarstufe II für körperlich oder geistig behinderte Kinder/Jugendliche;
- **Betreutes Wohnen (BW)** wird als Progressionsstufe einer Institution oder als eigenständiges Angebot geführt. Die Leistung beinhaltet sowohl die Sicherung der Lebenshaltungskosten als auch eine regelmässige sozialpädagogische Begleitung.

Im Weiteren wird unterschieden zwischen:

- **(Schul-) Internat (INT)** ohne sozialpädagogischen Leistungsausweis;
- **Fachpflegefamilie (FAC)**;
- **Familienplatzierungsorganisation<sup>3</sup> (FPO)**;
- **Pflegefamilie *nicht verwandt* (PFL)**;
- **Pflegefamilie *verwandt* (PFV)** bis und mit drittem Grad;
- **übrige Institutionen (DIV)** wie rudimentär betreute Wohngruppen; Drogenentzugsstationen, Drogentherapiestationen, medizinische Institutionen; Heime/Wohngruppen, die sowohl Erwachsene als auch Kinder/Jugendliche in dieselbe Gruppe aufnehmen usw.;
- **Massnahmenzentren (MAZ)** für junge Erwachsene (jugendstrafrechtliche Massnahmen).

### Platzangebot in KJH, SAH, SON und BW nach Institutionstypus

Aktuell werden 361 Plätze in Kinder- und Jugendheimen angeboten, 196 Plätze in Schul- und Ausbildungsheimen sowie 113 Plätze in Sonderschulheimen. 78 Plätze fallen auf das Angebot «Betreutes Wohnen».

Die Anzahl Plätze in Kinder- und Jugendheimen ist nach einem Anstieg im Vorjahr wieder auf den Stand von 2014 gesunken. Beim «Betreuten Wohnen» ist nach einem kontinuierlichen Anstieg von 2013 bis 2015 ein marginaler Anstieg um einen Platz zu verzeichnen.

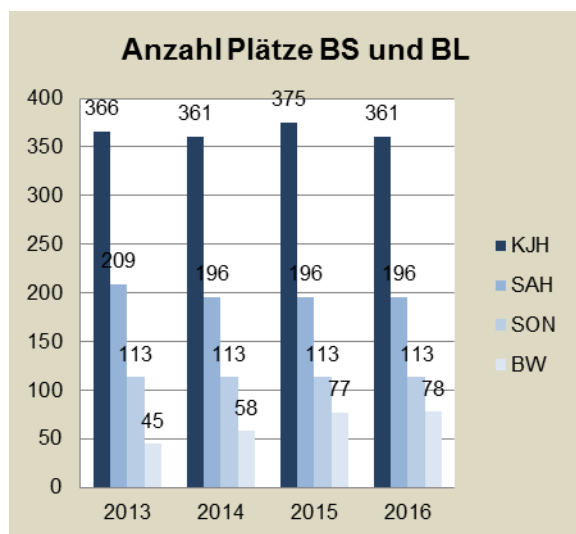


Abbildung 3: Anzahl Plätze der beiden Kantone insgesamt nach Institutionstypus

### Kantonale Verteilung des Platzangebots nach Institutionstypus KJH, SAH, SON und BW

Bei den Kinder- und Jugendheimen (KJH) weist der Kanton Basel-Stadt mit total 280 Plätzen einen Gesamtanteil von rund 78 % an Plätzen in den beiden Kantonen aus. Damit liegt die Mehrheit der Plätze der Kinder- und Jugendheime im Kanton Basel-Stadt. Bei den Plätzen in Schul- und Ausbildungsheimen weist der Kanton Basel-Landschaft mit 137 Plätzen und einem Gesamtanteil von 70 % die Mehrheit der Plätze aus. Ebenso verfügt der Kanton

<sup>3</sup> Laut PAVO Dienstleistungsangebote in Familienpflege

Basel-Landschaft bei den Sonderschulheimen mit dem Angebot von 81 Plätzen und einem Anteil von 72 % über die Mehrheit der Plätze.

Die kantonale Verteilung des Platzangebots blieb weitgehend stabil. Der markante Ausbau bei den Schul- und Ausbildungsheimen im Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zum Vorjahr und der entsprechende Leistungsabbau in diesem Bereich in Basel-Stadt ist unter anderem mit der Übernahme der Institution Erlenhof per 1. Januar 2016 durch den Kanton Basel-Landschaft zu erklären. Dies führte auch zu einer interkantonalen Leistungsverchiebung im «Betreuten Wohnen» von 15 Plätzen.

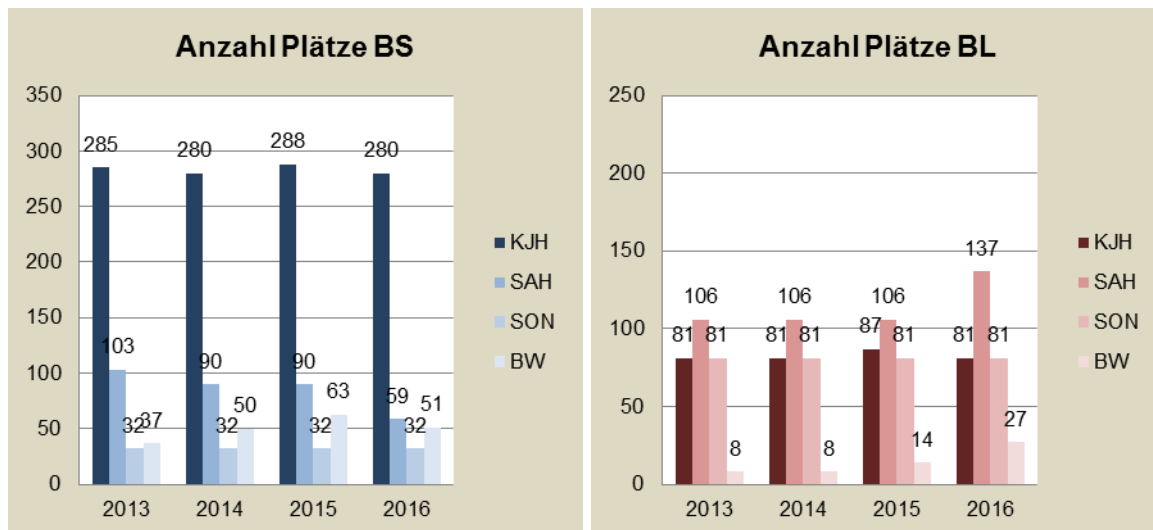


Abbildung 4: Platzangebot differenziert nach Institutionstyp

### 3.3 Platzangebot differenziert nach Zielgruppenkriterien

Alternativ zum Typus wird das Angebot der Leistungserbringer<sup>4</sup> KJH, SAH, SON und BW in Bezug auf Betreuungsdauer, Betreuungsform, Geschlecht oder Alter differenziert. Für jedes Kriterium stehen einerseits offen definierte und andererseits spezialisierte Angebote zur Verfügung. Der Grad der Spezialisierung ist in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft unterschiedlich ausgeprägt.

#### Platzangebot differenziert nach Betreuungsdauer

Insgesamt stehen in der Planungsregion 610 Plätze für die Dauerbetreuung<sup>5</sup> zur Verfügung. Während im Kanton Basel-Landschaft mit 326 Plätzen das gesamte Angebot in diese Kategorie fällt, entspricht der Anteil von 284 Plätzen in Basel-Stadt 67 % des gesamten kantonalen Angebots. Daneben stehen im Kanton Basel-Stadt 81 Plätze für das Angebot Kurzzeitbetreuung<sup>6</sup> und 57 Plätze für Dauer- und Kurzzeitbetreuung<sup>7</sup> zur Verfügung.

<sup>4</sup> Eine Institution kann mehrere unterschiedliche Leistungen aufweisen

<sup>5</sup> Mind. 5 Tage pro Woche mit langfristiger Perspektive

<sup>6</sup> Aufenthalt bis max. 6 Monate

<sup>7</sup> Wohngruppen mit beiden Leistungsangeboten; konzeptionell ausgewiesen



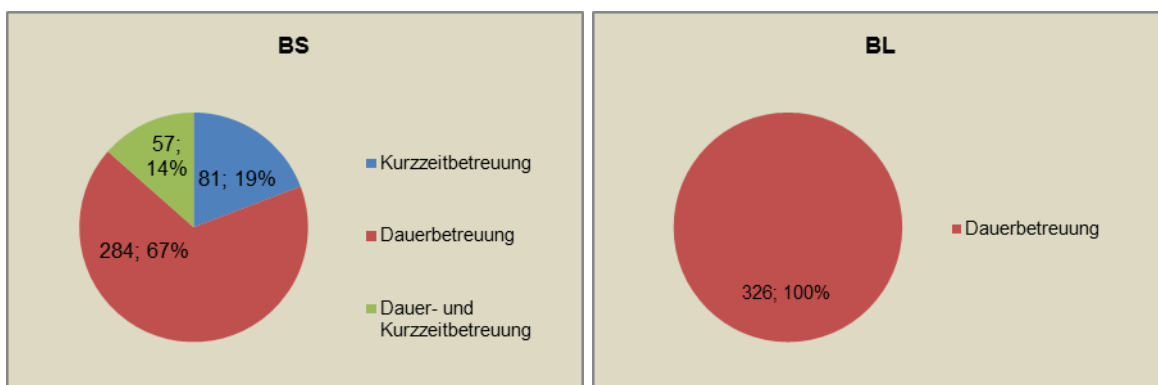


Abbildung 5: Platzangebot differenziert nach Betreuungsdauer<sup>8</sup>

### Platzangebot differenziert nach Betreuungsform

Der Grossteil der Plätze befindet sich in offen geführten Wohngruppen. Zusätzlich stehen für das «Betreute Wohnen» 51 Plätze in Basel-Stadt und 27 Plätze in Basel-Landschaft zur Verfügung. In Basel-Stadt stehen zudem 13 Plätze in geschlossenen Wohngruppen zu Verfügung und in Kooperation mit einem Kinderheim werden 2 Plätze in Familienbetreuung angeboten.

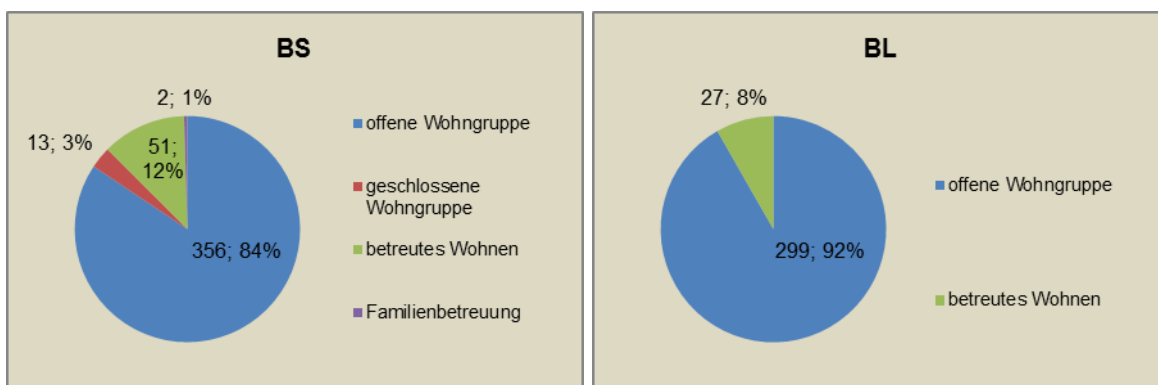


Abbildung 6: Platzangebot differenziert nach Betreuungsform<sup>9</sup>

### Platzangebot differenziert nach Geschlecht

Neben der verbreiteten koedukativen Betreuung gibt es nach Geschlecht differenzierte Angebote. Für ausschliesslich weibliche Kinder- und Jugendliche stehen in Basel-Landschaft 12 und in Basel-Stadt 74 Plätze und für ausschliesslich männliche Kinder- und Jugendliche 28 (BL) bzw. 38 (BS) Plätze zu Verfügung.

<sup>8</sup> Eine Institution kann mehrere Leistungen aufweisen

<sup>9</sup> Eine Institution kann mehrere Leistungen aufweisen

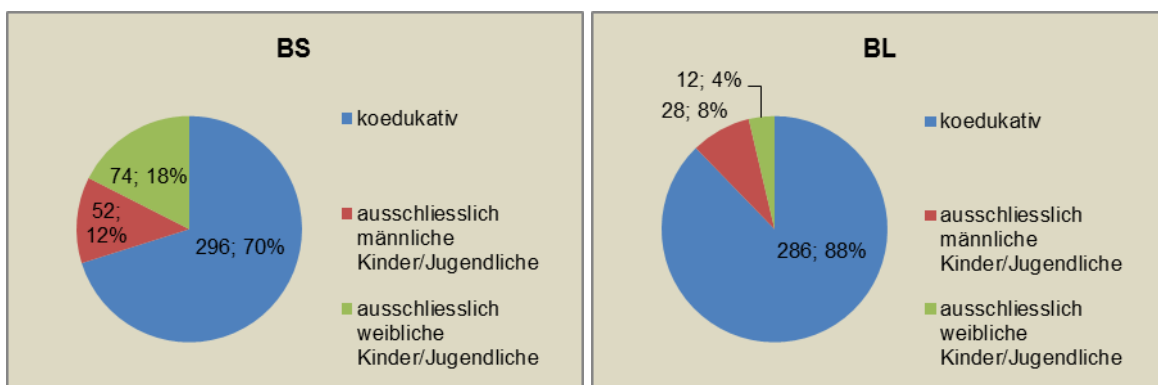


Abbildung 7: Platzangebot differenziert nach Geschlecht<sup>10</sup>

### Platzangebot differenziert nach Aufnahmealter

In Bezug auf das Aufnahmealter bestehen in Basel-Stadt spezielle Angebote für ausschliesslich Klein- und VorschulKinder und für ausschliesslich ältere Jugendliche ab 16 Jahren. Diese machen 12 % bzw. 15 % des Angebots aus. Im Kanton Basel-Landschaft stehen 43 % der Plätze ausschliesslich für Jugendliche ab 12/14 Jahren zur Verfügung während in Basel-Stadt dieser Anteil mit 19 % kleiner ausfällt.

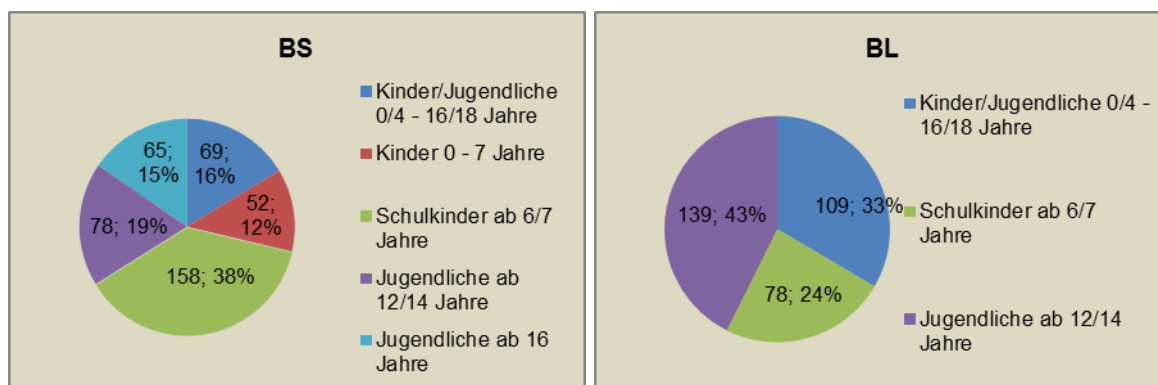


Abbildung 8: Platzangebot differenziert nach Aufnahmealter<sup>11</sup>

## 3.4 Auslastung der Heime

Die durchschnittliche jährliche Auslastung der Heimplätze<sup>12</sup> beträgt 103 % und ist damit auf hohem Niveau.

Die durchschnittliche jährliche Auslastung nimmt seit dem Jahr 2012 in beiden Kantonen, mit Ausnahme des Jahres 2015, stetig zu. Die Auslastung ist jeweils im Kanton Basel-Landschaft etwas höher als im Kanton Basel-Stadt.

<sup>10</sup> Eine Institution kann mehrere Leistungen aufweisen

<sup>11</sup> Eine Institution kann mehrere Leistungen aufweisen

<sup>12</sup> Institutionstypen: KJH, SAH und SOH, ohne BW

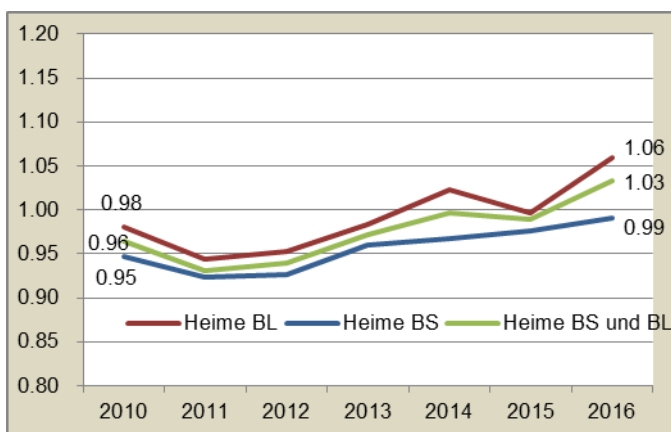


Abbildung 9: Jährliche Durchschnittsbelegung der Heime in Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Bei der Betrachtung nach Institutionstypus zeigen sich einige Unterschiede:

Die prozentuale Auslastung der Kinder- und Jugendheime beträgt per Stichtag 31. Dezember 2016 im Kanton Basel-Stadt 99 % und im Kanton Basel-Landschaft 108 %. Die Auslastung dieses Institutionstypus steigt seit dem Jahr 2012 in beiden Kantonen kontinuierlich. Die Institutionen im Kanton Basel-Landschaft weisen seit dem Jahr 2012 eine Auslastung von über 100 % auf.

Die prozentuale Auslastung der Schul- und Ausbildungsheime beträgt im Kanton Basel-Stadt 98 % und im Kanton Basel-Landschaft 106 %. Im Kanton Basel-Stadt steigt die Auslastung seit dem Jahr 2014. Die Entwicklung der Auslastung im Kanton Basel-Landschaft weist starke Schwankungen auf. Über die Tendenz lässt sich keine klare Aussage machen.

Die prozentuale Auslastung der Sonderschulheime im einzigen baselstädtischen Sonderschulheim «Zur Hoffnung» beträgt aktuell 101 %. Die Auslastung der Sonderschulheime im Kanton Basel-Landschaft beträgt aktuell 105 %. Während die Auslastung im Kanton Basel-Stadt seit 2014 steigt, sinkt sie im Kanton Basel-Landschaft im selben Zeitraum. In beiden Kantonen ist die Auslastung jedoch über 100 %.

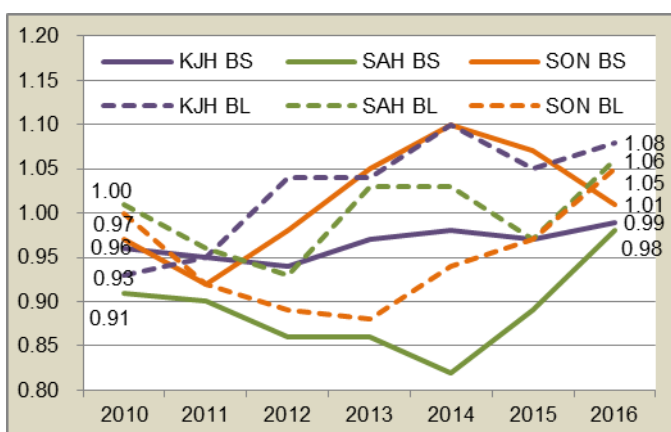


Abbildung 10: Jährliche Durchschnittsbelegung der innerkantonalen Institutionen nach Typus

### 3.5 Interregionaler Platzaustausch

#### Anteil an ausserkantonalen Kindern und Jugendlichen

In den Pflegefamilien und Institutionen der stationären ergänzenden Hilfen zur Erziehung der beiden Kantone wurden im Jahr 2016 645 Neuzuweisungen registriert. Die Plätze wurden zu 80 % (511 von 645 Zuweisungen) von den beiden Basel genutzt.

Knapp ein Zehntel der Neu- bzw. Umplatzierungen fielen auf Kinder und Jugendliche aus den benachbarten Kantonen Aargau und Solothurn und etwas mehr als 10 % auf Kinder und Jugendliche aus anderen Deutschschweizer Kantonen. Bei der letzten Gruppe handelt es sich vorwiegend um Kinder und Jugendliche im Alter von über 13 Jahren.

Einige spezialisierte Institutionen (AHBasel, Erlenhof, Wolfbrunnen, Beobachtungsstation FoyersBasel sowie Durchgangsstation FoyersBasel) haben eine gesamtschweizerische Bedeutung. Sie nehmen überdurchschnittlich viele ausserkantonale Jugendliche auf.

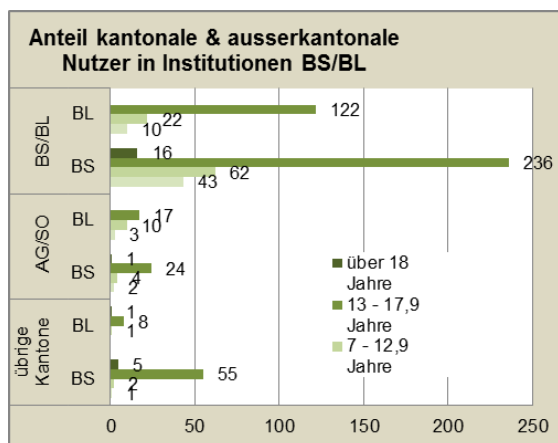


Abbildung 11: Neueintritte von ausserkantonalen und kantonalen Kindern und Jugendlichen in BS/BL 2016

### Saldo interregionaler Platzaustausch

Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft planen ihr Platzangebot gemeinsam. Die Erfassung des interregionalen Platzaustausches dient der Überprüfung, ob das Platzangebot der Region Basel im Umfang dem regionalen Bedarf entspricht.

Per 31. Dezember 2016 weisen der Kanton Basel-Landschaft und der Kanton Basel-Stadt erstmals einen positiven<sup>13</sup> Saldo von 15 bzw. 2 Plätzen aus. Damit hat sich der Trend der vergangenen Jahre gewendet: Während die beiden Kantone in den Vorjahren jeweils stärker auf Plätze in den übrigen Kantonen zurückgriffen, als dass ausserregionale Zuweisungen in baselstädtische oder basellandschaftliche Institutionen erfolgten, ist es im Berichtsjahr erstmals umgekehrt.

	2013	2014	2015	2016
Saldo BL	-17	-5	-4	15
Saldo BS	-26	-12	-1	2
Saldo BL+BS	-43	-17	-5	17

Abbildung 12: Saldo Platzaustausch Basel-Landschaft und Basel-Stadt

### Saldo interregionaler Platzaustausch nach Institutionstypen

Der Kanton Basel-Stadt weist für den Institutionstyp Kinder- und Jugendheime und die verwandten Pflegefamilien einen positiven Saldo aus. Für die weiteren Institutionstypen weist der Kanton einen negativen Saldo auf.

Der Kanton Basel-Landschaft weist für die Kinder- und Jugendheime, die Sonderschulheime und die Massnahmenzentren einen positiven Saldo auf. Für die übrigen Institutionstypen ist ein negativer Saldo zu verzeichnen.

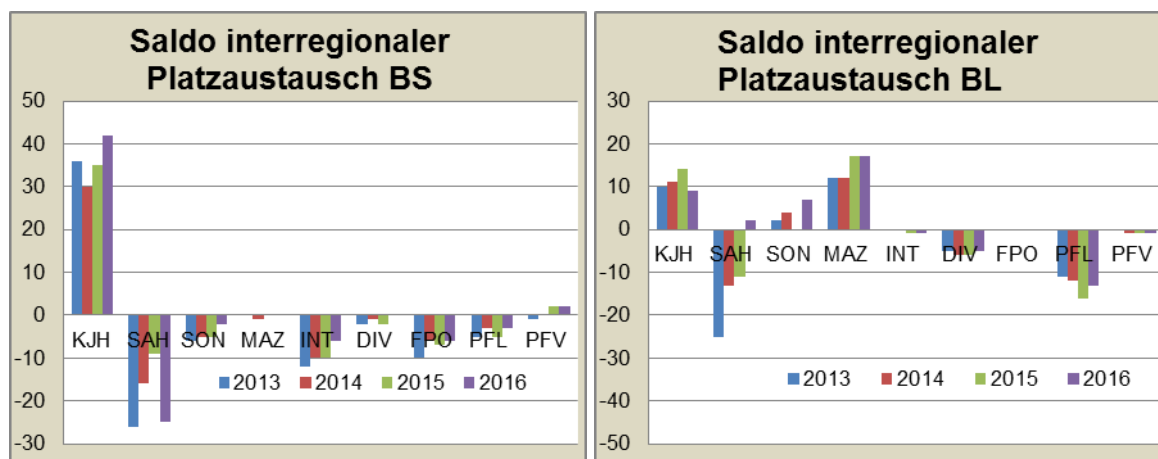


Abbildung 13: Interregionaler Platzaustausch BS/BL 2013 bis 2016 nach Institutionstypen<sup>14</sup>

<sup>13</sup> Ein positiver Saldo bedeutet, dass weniger Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz BS/BL das ausserkantonale Platzangebot nutzen, als dass ausserregionale Zuweisungen in Institutionen von BL/BS erfolgen

<sup>14</sup> Kinder- und Jugendheime (KJH), Schul- und Ausbildungsheime (SAH), Sonderschulheime (SON), Massnahmenzentren (MAZ), (Schul-) Internat (INT), übrige Institutionen (DIV), Familienplatzierungsorganisationen (FPO), Pflegefamilien *nicht verwandt* (PFL), Pflegefamilien *verwandt* (PFV)

## 4. Nutzung durch Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Die ergänzenden Hilfen zur Erziehung greifen am stärksten in die Familien ein und gehören zu den besonders kostenintensiven Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die hauptsächlich von der Allgemeinheit getragen werden. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass der Zugang zu diesen Leistungen fachlich indiziert, begleitet und gesteuert wird. In den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen kantonalen und kommunalen Kompetenzen entsprechende Strukturen etabliert.

Im **Kanton Basel-Stadt** werden die wesentlichen Aufgaben von kantonalen Stellen durchgeführt. Die Gemeinden haben ihre entsprechenden kommunalen Kompetenzen delegiert und beteiligen sich finanziell gemäss ihren Aufgaben an den entstehenden Kosten. Bei den gesetzlich angeordneten Massnahmen liegt die Entscheidungsbefugnis im zivilrechtlichen Bereich bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und bei den jugendstrafrechtlichen Massnahmen beim Jugendgericht. Umsetzung, Durchführung und Begleitung der Massnahmen sind im zivilrechtlichen Bereich dem Kinder- und Jugenddienst (KJD) übertragen. Im jugendstrafrechtlichen Bereich übernimmt die Jugendanwaltschaft diese Aufgabe.

Rund zwei Drittel aller stationären und über 95 % aller ambulanten Leistungen im zivilrechtlichen Bereich werden jedoch ohne rechtliche Verfügung erbracht. Sie werden nach Abklärung und Beratung mit einer Übereinkunft zwischen dem dazu berechtigten KJD, den Erziehungsberechtigten und den Kindern/Jugendlichen vereinbart und können nur vom KJD in Auftrag gegeben werden. Der KJD hat im zivilrechtlichen Bereich mit seinen Aufgaben Abklärung, Hilfeplanung, Umsetzung, Überprüfung und Evaluation der Hilfen eine zentrale Stellung<sup>15</sup>. Bei einer Schulung im Heim erstellt der Schulpsychologische Dienst in der Regel einen Bericht.

Im **Kanton Basel-Landschaft** wird der öffentliche Beitrag an den Kosten einer stationären Massnahme ausschliesslich durch den Kanton – also ohne Beteiligung der Gemeinden – getragen. Der Kanton gewährt Beiträge an die Aufenthalts- und Betreuungskosten, sofern die Unterbringung fachlich indiziert oder jugendstrafrechtlich oder kindesschutzrechtlich angeordnet ist. Zur Indikation ermächtigte Stellen sind die Sozialdienste der Gemeinden, die Beratungsstelle der Stiftung Mosaik und die Sozialberatung der Birmann-Stiftung.

Eine Fremdunterbringung kann als kindesschutzrechtlich angeordnete Massnahme von einer der sechs Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) angeordnet werden. Die KESB sind ebenso ermächtigt Platzierungen auf freiwilliger Basis fachlich zu indizieren.

Im Falle einer kinder- oder jugendpsychiatrischen Indikation ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie Basel-Landschaft dazu ermächtigt. Bei einer jugendstrafrechtlich angeordneten Massnahme sind die Jugendanwaltschaft und das Jugendgericht zuständig.

Kommen zusätzlich zur Fremdunterbringung von Schülerinnen und Schülern schulische Massnahmen, wie beispielsweise eine Schulung im Heim, in Frage, klären der Schulpsychologische Dienst oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie die erforderlichen schulischen Massnahmen ab.

---

<sup>15</sup> Das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES) sowie die Psycho-Sozialen Dienste der Kantonspolizei Basel-Stadt PSD können in einzelnen Situationen ebenfalls Leistungen der ergänzenden Hilfen zur Erziehung beauftragen

## 4.1 Nutzung durch Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz BS/BL

### 4.1.1 Alle im Laufe des Jahres platzierten Kinder und Jugendliche

#### Anzahl der Unterbringungen

Die Anzahl der Unterbringungen<sup>16</sup> von Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in Kanton Basel-Stadt liegt aktuell bei 770 und im Kanton Basel-Landschaft bei 755.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl Platzierungen im Kanton Basel-Stadt leicht abgenommen (−19). Im Kanton Basel-Landschaft ist eine Zunahme (+30) zu verzeichnen. Während sich im Kanton Basel-Stadt seit 2014 die sinkende Tendenz fortsetzt, ist im Kanton Basel-Landschaft seit 2013 eine Zunahme feststellbar.

	2013	2014	2015	2016
Unterbringungen BS	801	829	789	770
Unterbringungen BL	682	705	706	755
Unterbringungen BS+BL	1483	1534	1495	1525

Abbildung 14: Vorgenommene Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz BS/BL

#### Platzierungsquote

Die Platzierungsquote sagt aus, wie hoch der prozentuale Anteil der minderjährigen Kinder und Jugendlichen, die in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe platziert sind, im Verhältnis zur minderjährigen Wohnbevölkerung ist. Es handelt sich um eine Stichdatenerhebung per Ende Jahr.

Die Entwicklung der Platzierungsquote (Angabe in Promille) präsentiert sich wie folgt:

	2016 <sup>17</sup>	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
BS	12,47	13,83 <sup>18</sup>	14,61	15,17	14,70	15,92	14,85	15,11	16,08	16,71	15,81
BL	8,65	8,69	8,16	7,99	8,22	7,99	7,83	7,62	7,32	7,25	7,15

Abbildung 15: Platzierungsquote in ‰ gemessen ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung BS/BL per Stichtag 31.12.

Die Platzierungsquote im Kanton Basel-Stadt liegt nach wie vor deutlich über derjenigen des Kantons Basel-Landschaft, ist jedoch leicht am Abnehmen.

<sup>16</sup> Inkl. Mehrfachplatzierungen eines Kindes/Jugendlichen

<sup>17</sup> Im Kanton Basel-Stadt waren am 31.12.2016 369 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis zum vollendeten 17. Altersjahr platziert. Insgesamt betrug die Wohnbevölkerung der Kinder und Jugendlichen bis zur Volljährigkeit 29'586.

Im Kanton Basel-Landschaft waren am 31.12.2016 426 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis zum vollendeten 17. Altersjahr platziert. Insgesamt betrug die Wohnbevölkerung der Kinder und Jugendlichen bis zur Volljährigkeit 49'222.

<sup>18</sup> Quote BS Jahr 2015 korrigiert (Berechnungsfehler im Datenbericht 2015, da Berechnung inkl. Anzahl Platzierte 18-25-jährig)

### Ausserfamiliäre Unterbringungen nach Institutionstypus<sup>19</sup>

Rund 50 % der im Laufe des Jahres platzierten Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt und rund 40 % mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft sind in Kinder- und Jugendheimen untergebracht. Bei den Platzierungen in den Kinder- und Jugendheimen ist eine leichte Zunahme zu verzeichnen.

Unterbringungen in Schul- und Ausbildungsheimen sind im Kanton Basel-Landschaft prozentual mit rund 30 % aller Platzierungen deutlich höher als im Kanton Basel-Stadt mit knapp 16 % aller Platzierungen. Im Kanton Basel-Stadt ist die Anzahl an Platzierungen in Schul- und Ausbildungsheimen insgesamt rückläufig. Im Landkanton hingegen ist keine eindeutige Tendenz feststellbar. Platzierungen in Sonderschulheimen wurden in beiden Kantonen unverändert zum Vorjahr genutzt.

In Basel-Stadt nahmen Pflegefamilienplatzierungen und insbesondere die Nutzung von Familienplatzierungsorganisationen in den letzten Jahren leicht ab. Für den Kanton Basel-Landschaft ist seit dem Jahr 2013 bei den Pflegefamilienplatzierungen eine leichte Zunahme feststellbar.

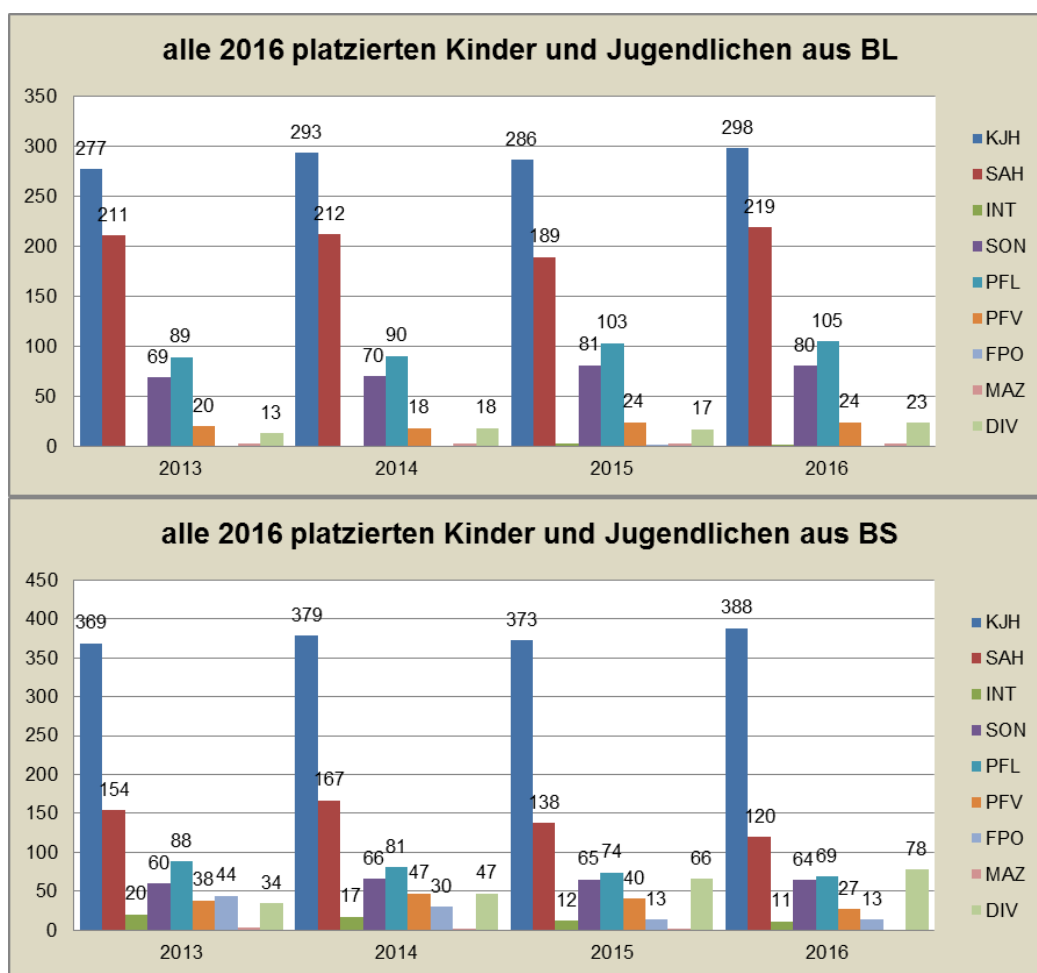


Abbildung 16: Alle im Laufe des Jahres untergebrachten Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz BS/BL

<sup>19</sup> Kinder- und Jugendheime (KJH), Schul- und Ausbildungsheime (SAH), (Schul-) Internat (INT), Sonderschulheime (SON), Pflegefamilien *nicht verwandt* (PFL), Pflegefamilien *verwandt* (PFV), Familienplatzierungsorganisationen (FPO), Massnahmenzentren (MAZ), übrige Institutionen (DIV)



### Ausserfamiliäre Unterbringungen nach Belegungstagen und Institutionstypus<sup>20</sup>

Ab 2014 werden zusätzlich zur Anzahl Unterbringungen auch die Belegungstage erhoben. Hier zeigt sich ein sehr ähnliches Bild wie bei der Anzahl an platzierten Kindern und Jugendlichen. In beiden Kantonen bleibt das Gesamtbild im Grossen und Ganzen wie im Vorjahr. Die meisten Belegungstage wurden in Kinder- und Jugendheimen generiert.

In Basel-Stadt folgen mit grossem Abstand die Schul- und Ausbildungsheime, Pflegefamilien und das Sonderschulheim «Zur Hoffnung». Für den Kanton Basel-Landschaft wurden auch in Schul- und Ausbildungsheimen sehr viele Belegungstage registriert. Mit grösserem Abstand folgen Pflegefamilien und Sonderschulheime.

Im Stadtkanton lassen sich 2016 mehr Belegungstage in Kinder- und Jugendheimen verzeichnen als in den Vorjahren, im Kanton Basel-Landschaft ist diese Zahl jedoch gesunken. Bei den Schul- und Ausbildungsheimen sieht das Bild genau umgekehrt aus: Basel-Landschaft hat im Jahre 2016 ein Wachstum bei den Belegungstagen gezeigt, während Basel-Stadt weniger Belegungstage als 2014 und 2015 verzeichnet hat. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Sonderschulen und Pflegefamilien.

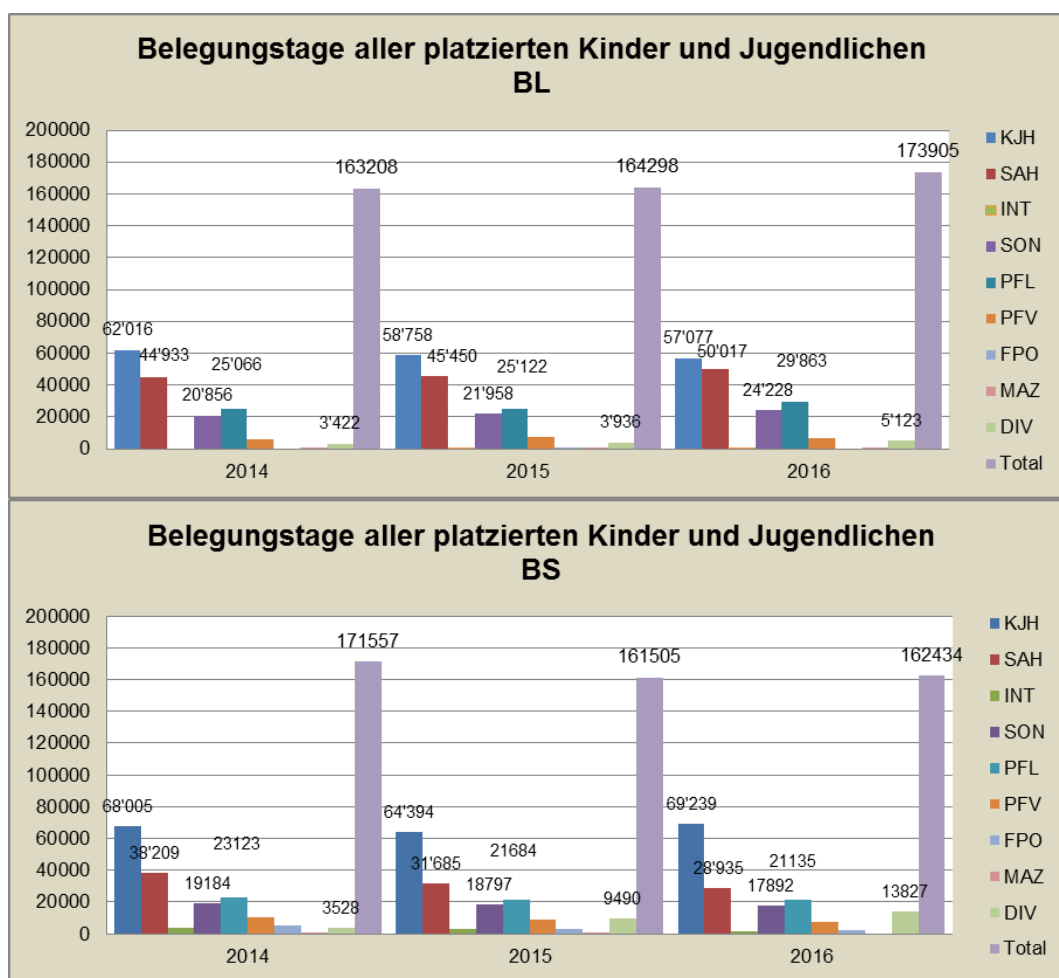


Abbildung 17: Belegungstage aller im Laufe des Jahres untergebrachten Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in Basel-Stadt und Basel-Landschaft

<sup>20</sup> Kinder- und Jugendheime (KJH), Schul- und Ausbildungsheime (SAH), (Schul-) Internat (INT), Sonderschulheime (SON), Pflegefamilien nicht verwandt (PFL), Pflegefamilien verwandt (PFV), Familienplatzierungsorganisationen (FPO), Massnahmenzentren (MAZ), übrige Institutionen (DIV)

### Ausserfamiliäre Unterbringungen nach Altersgruppen

Die Altersgruppe der 13- bis 17,9-jährigen Jugendlichen stellt in beiden Kantonen über die Hälfte aller Unterbringungen. Die Anzahl nimmt in Basel-Stadt jedoch über die Jahre hinweg stetig ab. Basel-Landschaft hingegen zeigt steigende Zahlen. Eine sinkende Entwicklung ist in beiden Kantonen bei den 3- bis 6,9-Jährigen sowie bei den 7- bis 12,9-Jährigen festzustellen.

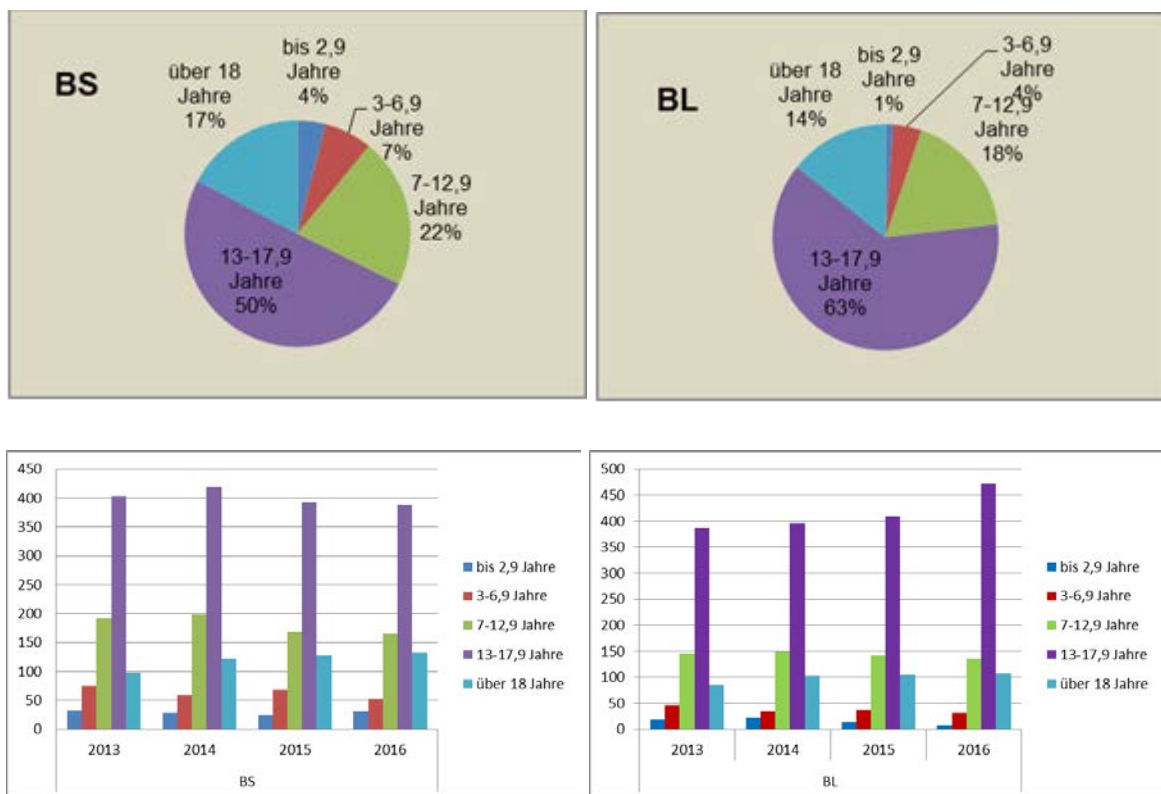


Abbildung 18: Altersverteilung aller im Laufe des Jahres platzierten Kinder und Jugendlichen

### Ausserfamiliäre Unterbringungen nach Geschlecht und Typus<sup>21</sup>

Männliche Kinder und Jugendliche sind in beiden Kantonen bei ausserfamiliären Platzierungen übervertreten. Rund 50 % (216 von 442) aller platzierten männlichen Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in Basel-Landschaft und 30 % (125 von 423) mit Wohnsitz in Basel-Stadt befinden sich in Institutionen mit interner Beschulung oder Ausbildung, wie Schul- und Ausbildungs- oder Sonderschulheimen. Bei den weiblichen Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz Basel-Landschaft beträgt dieser Anteil 27 % (83 von 307) und Basel-Stadt 18 % (59 von 323). Weibliche Kinder und Jugendliche werden in beiden Kantonen am häufigsten in Kinder- und Jugendheimen platziert. Männliche Kinder und Jugendliche werden im Kanton Basel-Stadt ebenfalls meist in Kinder- und Jugendheimen untergebracht, gefolgt von Schul- und Ausbildungsheimen. In Basel-Landschaft sieht das Bild umgekehrt aus: Männliche Kinder und Jugendliche werden öfter in Schul- und Ausbildungsheimen platziert als in Kinder- und Jugendheimen. Mit grösserem Abstand folgen in beiden Kantonen die Platzierungen in Pflegefamilien.

<sup>21</sup> Seit 2015 werden Daten nach Geschlecht und Institutionstypus erhoben

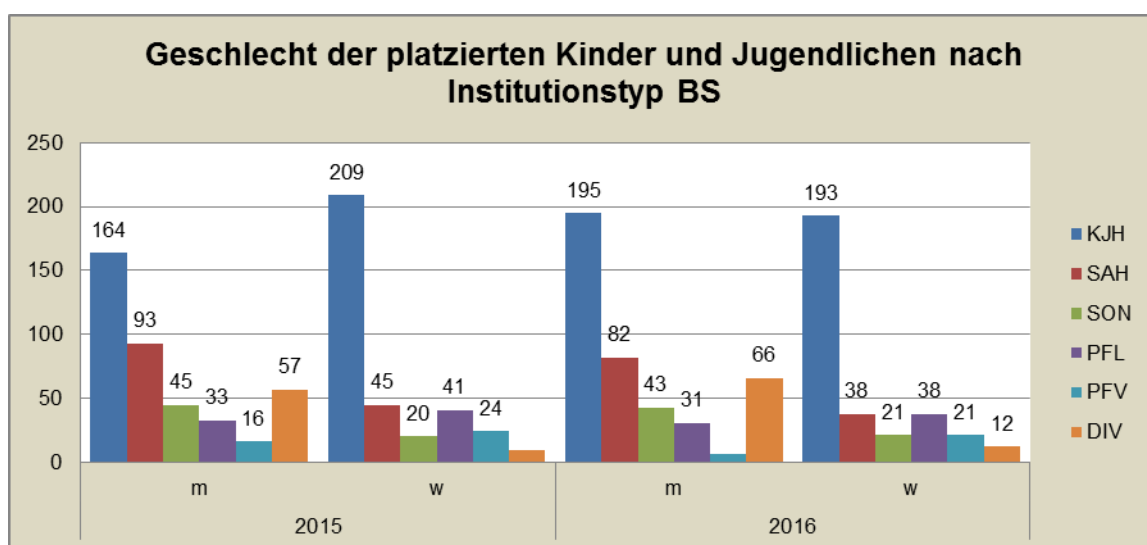
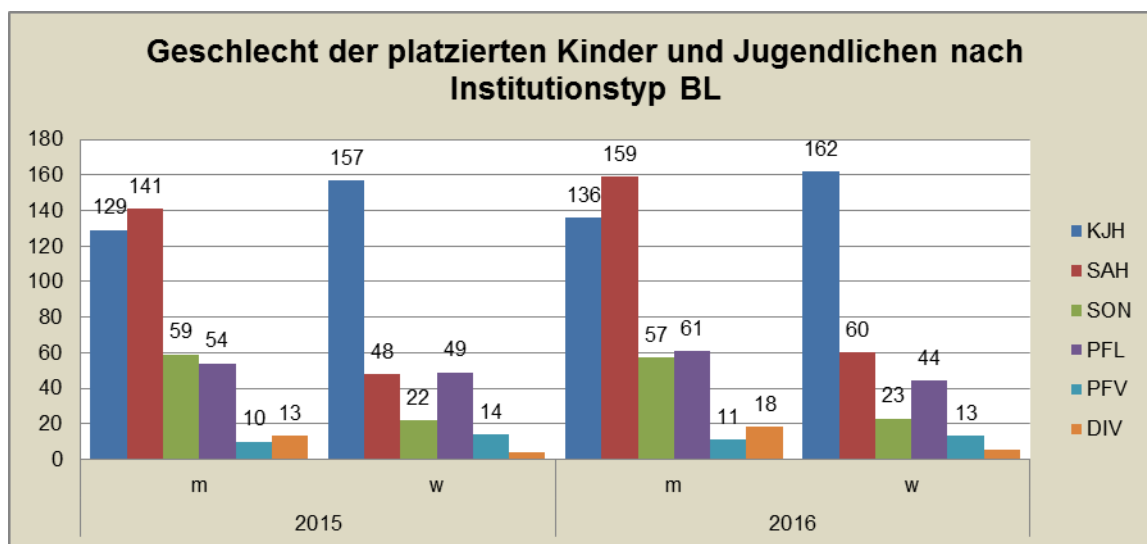


Abbildung 19: Anzahl der ausserfamiliär untergebrachten Kinder und Jugendlichen nach Geschlecht und Typus<sup>22</sup>

#### 4.1.2 Eintritte, Austritte und Umplatzierungen

##### Gesamtzahl an Eintritten, Austritten und Umplatzierungen

Im Kanton Basel-Stadt hat im Jahr 2016 die Zahl der Ein- und Austritte im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen. Es sind 306 Kinder und Jugendliche eingetreten und 324 ausgetreten. Seit 2014 zeigt sich eine sinkende Tendenz. In Basel-Landschaft sind sowohl die Anzahl Eintritte wie auch die Anzahl Austritte im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Es wurden 287 Eintritte und 254 Austritte verzeichnet. Für den Landkanton lässt sich bezüglich Tendenz keine eindeutige Aussage machen.

Als Umplatzierung wird jeder Austritt aus einer Jugendhilfeeinrichtung in eine andere Institution der Jugendhilfe, eine Pflegefamilie oder in eine Klinik bzw. ein Spital definiert. Basel-Stadt zählte im Jahre 2016 87 Umplatzierungen und Basel-Landschaft 93 Umplatzierungen. Wie der Grafik zu entnehmen ist, unterliegt der Anteil an Umplatzierungen Schwankungen.

<sup>22</sup> Die Institutionstypen MAZ (Massnahmenzentrum), INT (Internate) und FPO (Pflegefamilienorganisationen) werden aufgrund geringer Fallzahlen ( $\leq 10$ ) nicht aufgeführt

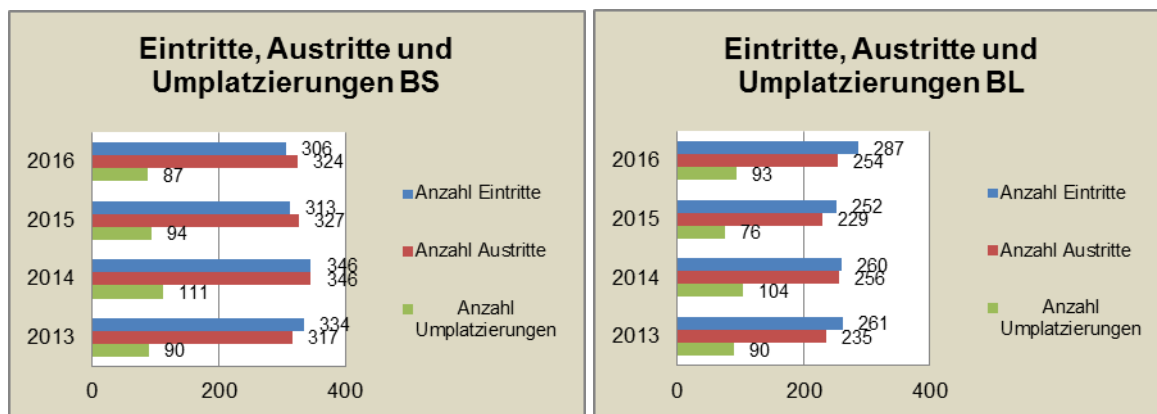


Abbildung 20: Alle erfolgten Eintritte, Austritte und Umplatzierungen von Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz BS/BL

### Eintritte nach Einweisungsgrundlagen

Am häufigsten kommt es zu Platzierungen aufgrund einer privaten Entscheidung der Sorgeberechtigten mithilfe behördlicher Unterstützung und Indikation: 66 % der Platzierungen für den Kanton Basel-Landschaft werden auf dieser Basis eingeleitet, für den Kanton Basel-Stadt sind es 60 %.

Der Anteil ausserfamiliärer Unterbringungen, die mit einem zivilrechtlichen Beschluss verfügt worden sind, ist im Kanton Basel-Stadt mit 19 % gleich wie im Vorjahr. Im Kanton Basel-Landschaft liegt dieser mit 30 % höher als im Stadtkanton.

Einweisungen aufgrund eines jugendstrafrechtlichen Entscheids machen in Basel-Stadt 14 % aller Fälle aus<sup>23</sup>. Für den Kanton Basel-Landschaft liegt der Anteil jugendstrafrechtlicher Einweisungen in Institutionen der stationären Kinder- und Jugendhilfe bei knapp 4 %.

Das Angebot «Notbetten» haben 11 baselstädtische und 13 basellandschaftliche Jugendliche genutzt.

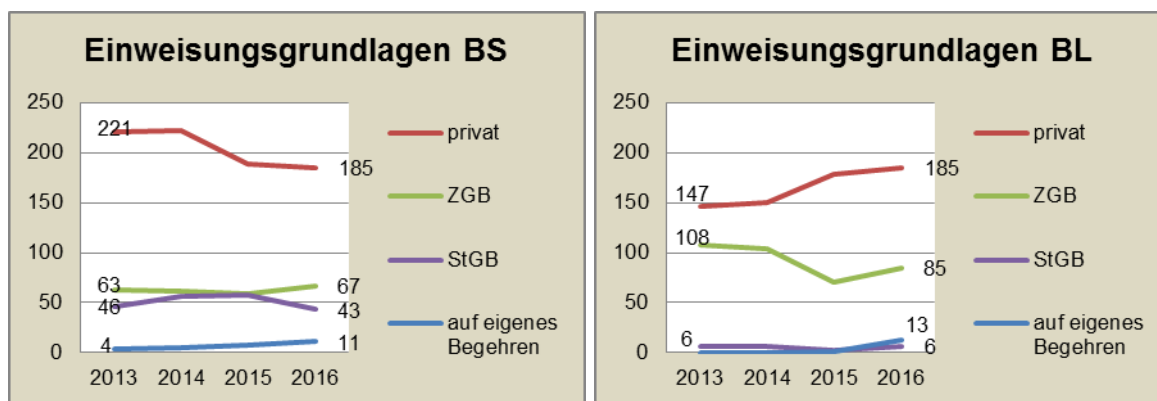


Abbildung 21: Neueintritte von Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz BS/BL nach formaler Einweisungsgrundlage

<sup>23</sup> Seit 2013 erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik BS auch Einweisungen von Jugendlichen mit Wohnsitz BS in das Untersuchungsgefängnis Waaghof.

### Eintritte nach elterlicher Sorge

Bezüglich Sorgerecht ist in beiden Kantonen die Kategorie «Sorgerecht Mutter allein» am grössten (BS 52 % / BL 42 %). Für beide Kantone liegt dieser prozentuale Anteil etwas tiefer als in den Vorjahren.

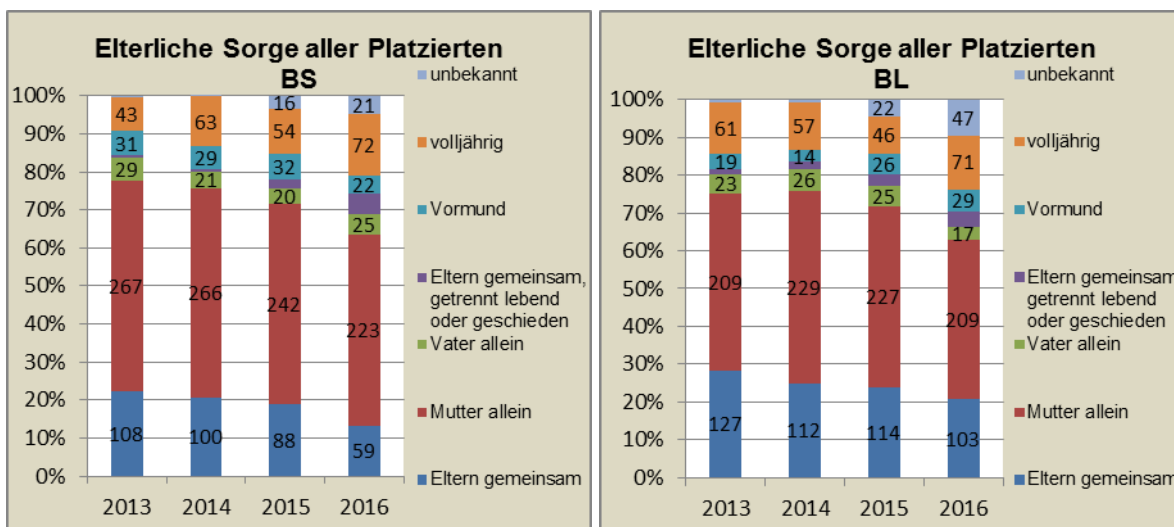


Abbildung 22: Elterliche Sorgen der platzierten Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz BS/BL per 31.12.2016

### Eintritte nach Betreuungssituation vor Eintritt

Die Kinder und Jugendlichen lebten vor ihrer ausserfamiliären Unterbringung zu 60 % (Basel-Stadt) bzw. 51 % (Basel-Landschaft) in ihrer Herkunftsfamilie. Übertritte aus einer bereits bestehenden Fremdbetreuung (Pflegefamilien und Kliniken inbegriffen) beliefen sich auf 28 % (87 von 306) in Basel-Stadt und auf 32 % (91 von 287) in Basel-Landschaft. Deutlich angestiegen in den letzten Jahren, bis auf einen Anteil von 17 %, sind in Basel-Landschaft Eintritte aus einer «anderen» Betreuungssituation bzw. mit dem Status «unbekannt». Es handelt sich hierbei ausschliesslich um unbegleitete minderjährige Asylbewerber. In Basel-Stadt ist diese Zahl im Vergleich zum Vorjahr auf knapp 11 % gesunken.

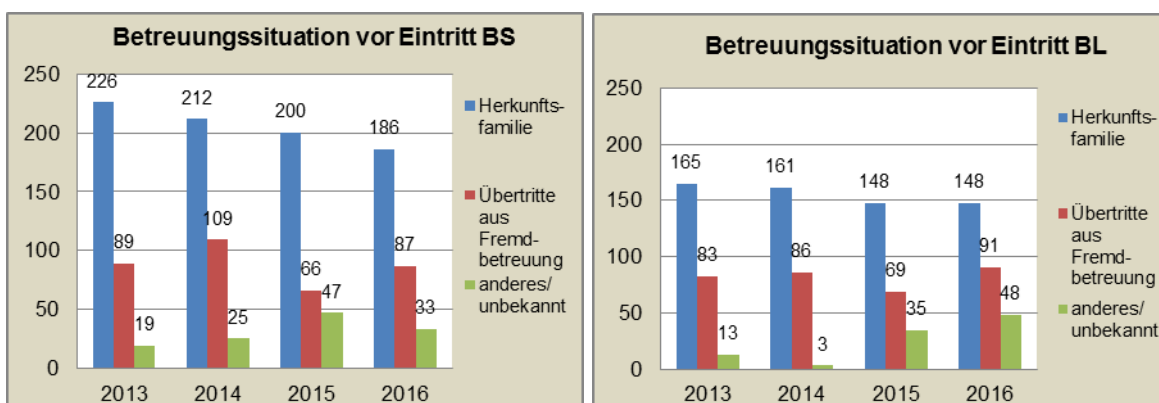


Abbildung 23: Betreuungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz BS/BL vor dem Eintritt

### Eintritte nach Aufenthaltsdauer

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines im Jahr 2016 ausgetretenen Kindes bzw. Jugendlichen hat im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen: In Basel-Stadt lag sie bei 15,4 Monaten, in Basel-Landschaft bei 18,8 Monaten.

Platzierungen in Kinder- und Jugendheimen verzeichneten für Basel-Landschaft stärkere Rückgänge der Aufenthaltsdauer (von 22,8 Monate auf 15,9 Monate) als für Basel-Stadt, wo die Dauer mit 25 Monaten fast gleich wie im Vorjahr geblieben ist.

Die Aufenthaltsdauer von basellandschaftlichen Kindern und Jugendlichen in Schul- und Ausbildungsheimen hat nach jahrelanger Zunahme im Jahr 2016 erstmals abgenommen. Bei den baselstädtischen Kindern und Jugendlichen hat die Aufenthaltsdauer nach einer Abnahme im Vorjahr wieder zugenommen.

Aufenthalte in Sonderschulheimen sind in der Regel lang. Im Jahr 2016 ist jedoch ein starker Rückgang in beiden Kantonen von 62,9 Monaten in Basel-Stadt bzw. 63,3 Monaten in Basel-Landschaft im Jahre 2015 auf 38,9 Monate in Basel-Stadt bzw. 35,2 Monate in Basel-Landschaft zu verzeichnen (in der Grafik blau gekennzeichnet). Aufgrund der kleinen Anzahl Austritte (BS 16, BL 16) lassen sich jedoch kaum Rückschlüsse ziehen.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Pflegefamilien von baselstädtischen Kindern und Jugendlichen weist über die Jahre einen vergleichsweise hohen Wert auf. 2016 hat sich dieser mit 27 Monaten demjenigen Wert der Kinder- und Jugendheim- sowie Schul- und Ausbildungsheimplatzierungen angenähert. Auch hier basiert die Einschätzung auf einer kleinen Fallzahl. Die Aufenthaltsdauer in Pflegefamilien von basellandschaftlichen Kindern und Jugendlichen, ohne Platzierungen in Pflegefamilien für Kriseninterventionen zu berücksichtigen, betrug im Durchschnitt 26 Monate.

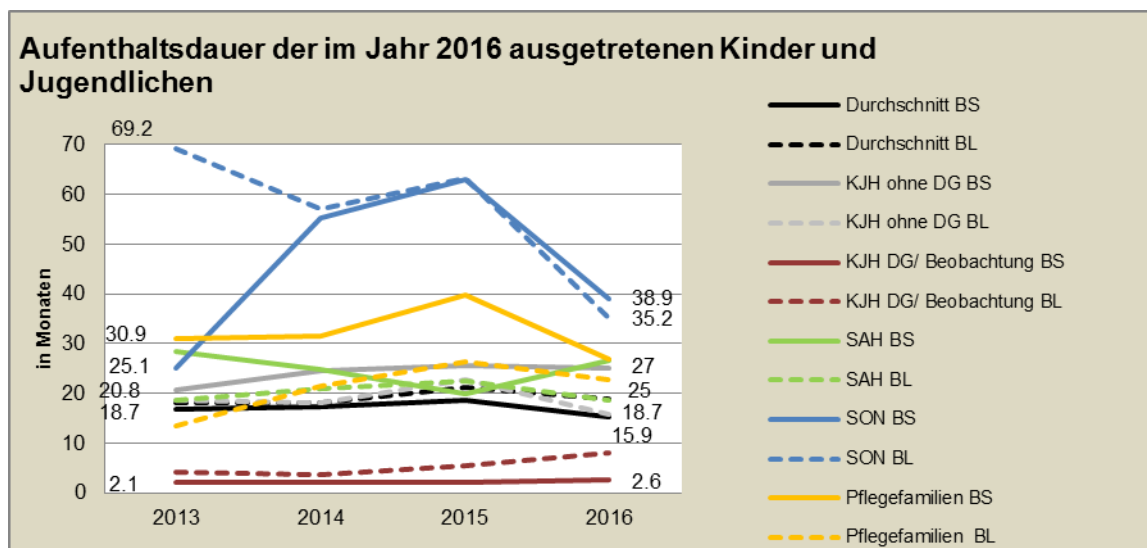


Abbildung 24 : Durchschnittliche Aufenthaltsdauer der ausgetretenen Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz BS/BL in Monaten nach Typus

### Betreuungssituation nach Austritt

37 % der Kinder und Jugendlichen in Basel-Stadt kehren nach ihrem Austritt in ihre Herkunftsfamilie zurück. In Basel-Landschaft liegt der prozentuale Anteil bei 48 %. Für Basel-Stadt bedeutet dies einen starken Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren. Für Basel-Landschaft dagegen ist eine leichte Zunahme der Rückführungen in die Herkunftsfamilie zu verzeichnen. Die Anzahl Umplatzierungen haben in beiden Kantonen zugenommen (31,5 % für Basel-Landschaft und knapp 30 % für Basel-Stadt). Damit ist die Umplatzierungsquote gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen.

Im Kanton Baselland führten 13 von 254 (rund 5 %) der Austritte in die Selbständigkeit. Für Basel-Stadt liegt dieser Anteil mit 32 von 324 Austritten in die Selbständigkeit (knapp 10 %)

fast doppelt so hoch. Hier zeigt sich für beide Kantone eine sinkende Entwicklung, denn in den Vorjahren waren prozentual mehr Jugendliche nach ihrem Austritt selbstständig.

Übertritte in Familienplatzierungen sind nach wie vor eher selten und im Stadtkanton seit einigen Jahren konstant. Die Anzahl Übertritte in Kliniken und Spitäler ist 2016 für beide Kantone von 1,8 % (BS) bzw. 1,7 % (BL) auf 3 % gestiegen.

Bei baselstädtischen Kindern und Jugendlichen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren die Anzahl der Austrittsmeldungen aufgrund anderer Kategorien wie Kantonswechsel oder zum Zeitpunkt des Abschlusses unbekannte bzw. ungeklärte Anschlusslösungen auf 16 % verdoppelt.

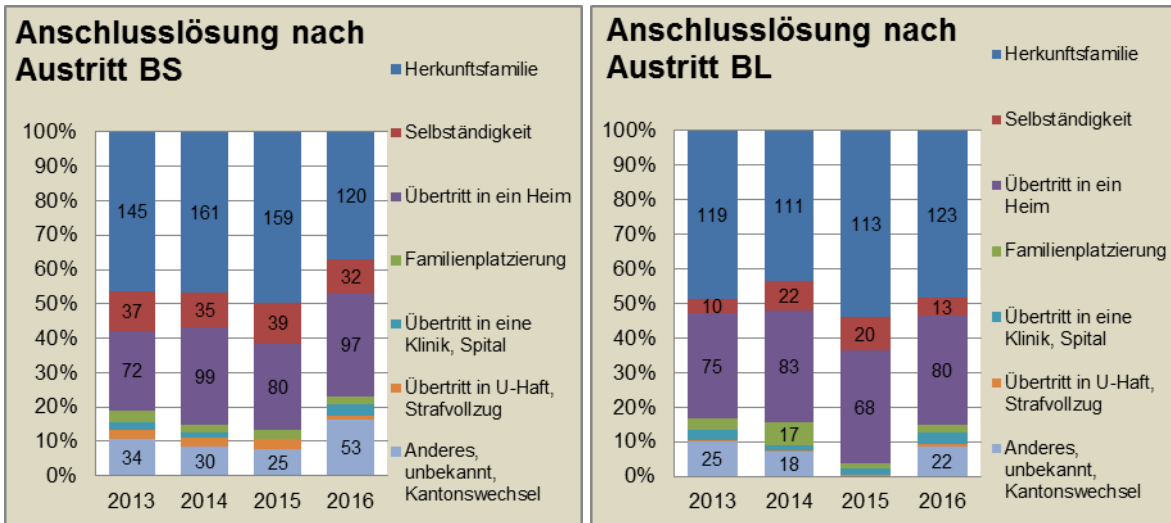
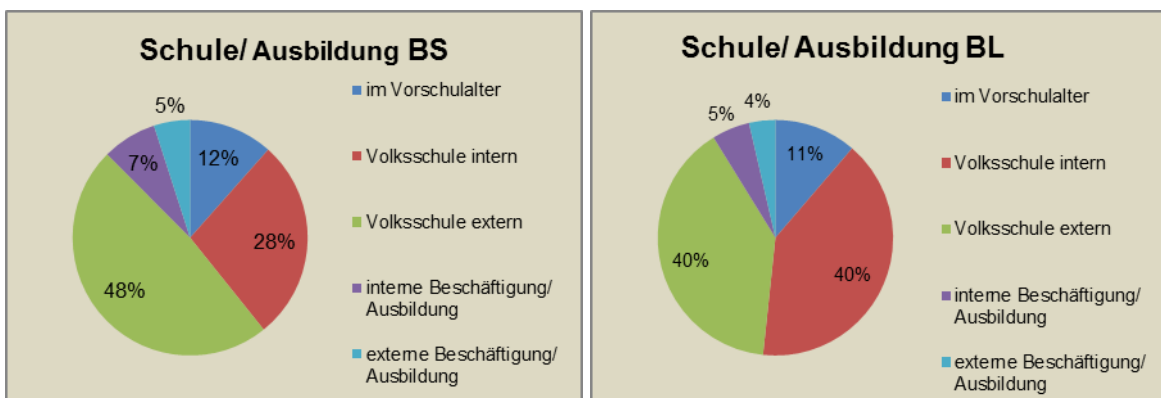


Abbildung 25: Anschlusslösungen nach Austritt der Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz BS/BL

### Schul- und Ausbildungssituation der platzierten Kinder und Jugendlichen

Die Daten zur Schul- und Ausbildungssituation der Kinder und Jugendlichen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit Wohnsitz in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft präsentieren sich seit Jahren relativ stabil. Rund 11 % der Kinder sind im Vorschulalter. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die eine institutionsinterne Schule besuchen, liegt für den Kanton Basel-Landschaft konstant höher als für den Kanton Basel-Stadt (40 % BL, 28 % BS).





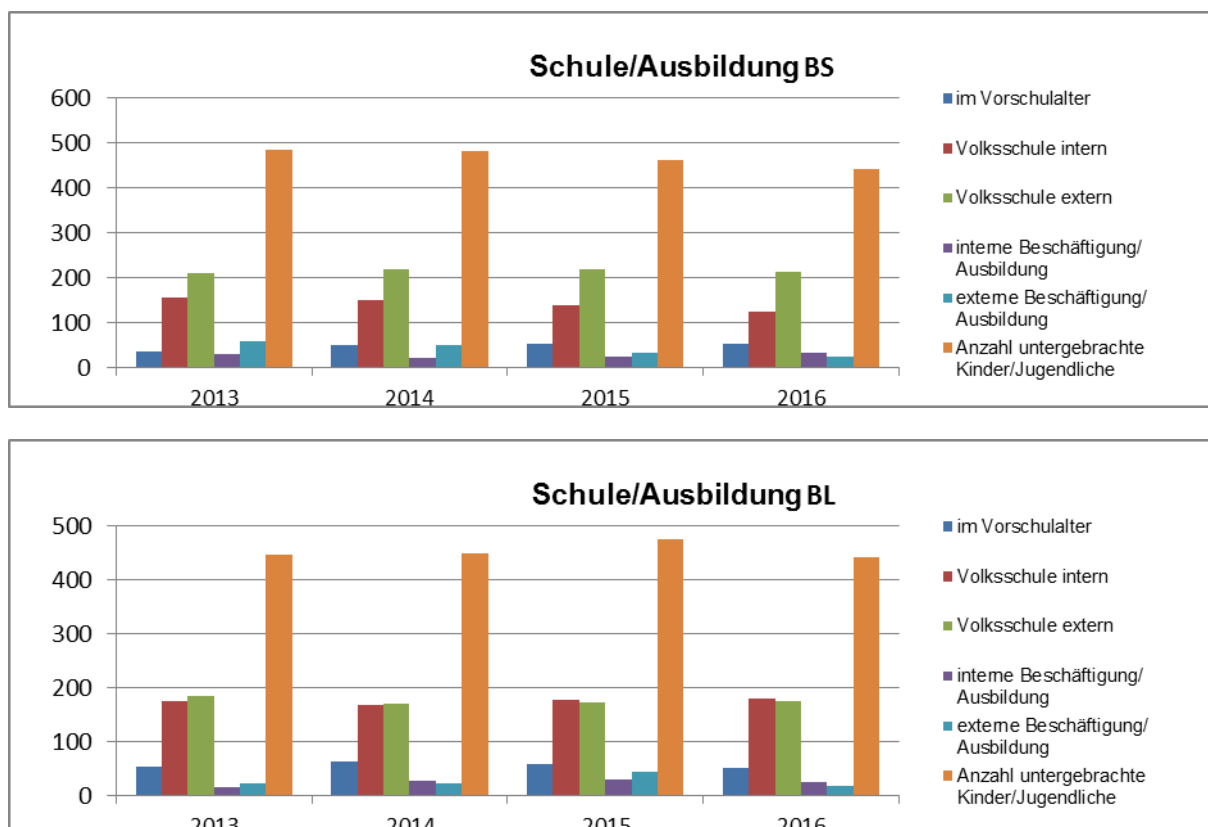


Abbildung 26: Schul- bzw. Ausbildungssituation der untergebrachten Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz BS/BL per Stichtag 31.12.2016

### 4.1.3 Interventionsgründe und Leistungsbedarf der zuweisenden Stellen

Die Erfassung der Gründe, welche zu einer stationären Kinder- und Jugendhilfeleistung führen, erfolgt standardisiert mit acht Indikationsmerkmalen durch die zuweisende Stelle zu Beginn der Platzierung.

Für den Kanton Basel-Stadt hat die Bedeutung von Erziehungsproblemen als Einweisungsgrund nach einer deutlichen Abnahme im Vorjahr wieder zugenommen. Wie im Kanton Basel-Landschaft stellt sie mit einem Anteil von rund 26 % nun die grösste Gruppe dar. Markant abgenommen hat im Kanton Basel-Landschaft die Kategorie «andere Gründe» und wird als zweitgrösste Gruppe im Vorjahr abgelöst durch die Kategorie «fehlendes soziales Netz, Desintegration, Isolation» mit einem Anteil von rund 23 %. Diese Gruppe hat sich im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr vervierfacht. Für Basel-Stadt macht dieser Anteil knapp 8 % aus. Hier bleibt die Kategorie «andere Gründe» mit einem Anteil von 17,6 % an zweiter Stelle. Zugenommen haben Platzierungen von Kindern und Jugendlichen aus Basel-Stadt aufgrund von «Krankheit, Behinderung oder Tod der Eltern» und kommen auf einen Anteil von 14,7 %.



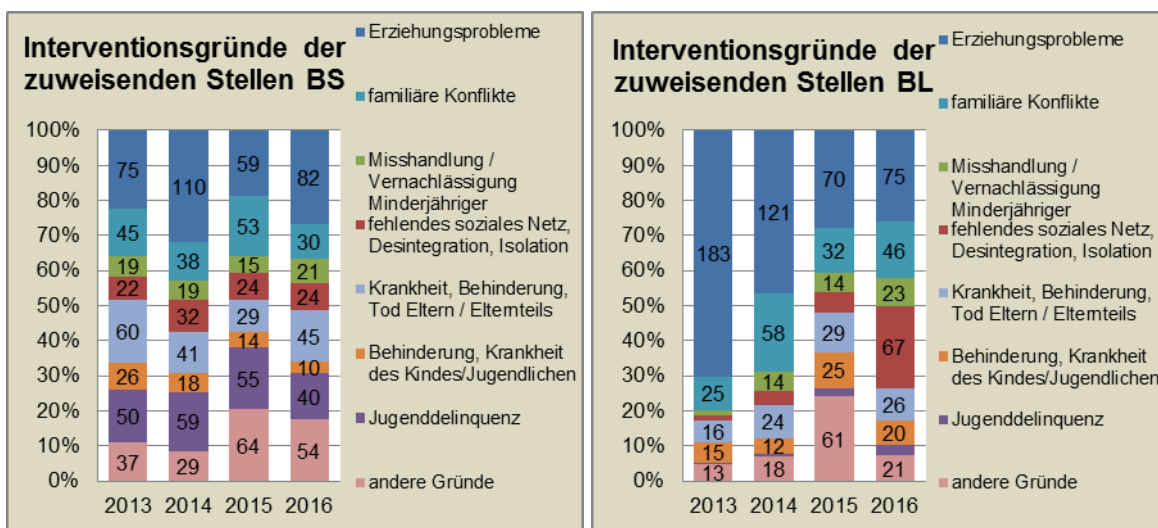


Abbildung 27: Interventionsgründe der zuweisenden Stellen bezogen auf neu eingetretene Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz BS/BL

### Kinder und Jugendliche in ausserregionalen Institutionen

Die beiden Kantone können ihren Platzierungsbedarf weitgehend in der Planungsregion BS / BL abdecken (BS 89 % der Platzierungen, BL knapp 86 % der Platzierungen). Der prozentuale Anteil liegt dabei auf demselben Niveau wie im Vorjahr.

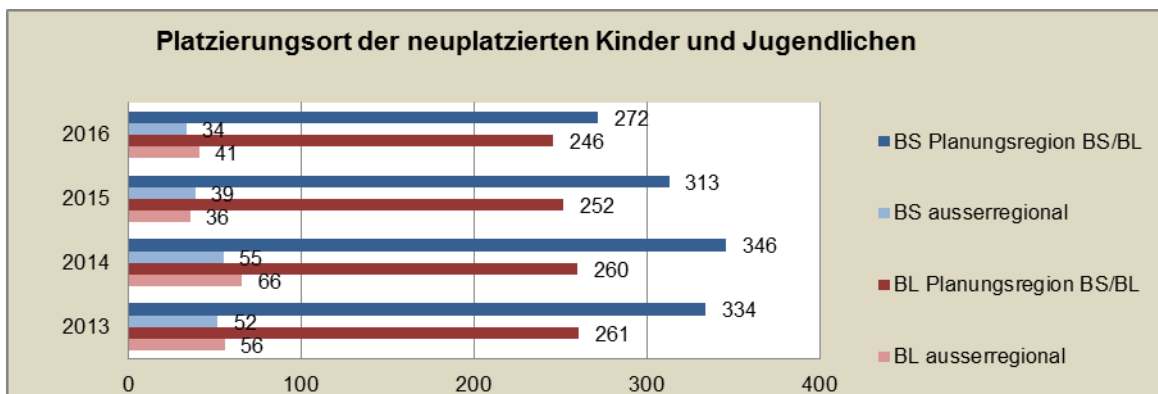


Abbildung 28: Alle ausserfamiliär untergebrachten Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz BS/BL nach Ort<sup>24</sup>

Von den insgesamt 89 ausserregionalen Neuplatzierungen der beiden Kantone im Jahr 2016 erfolgte die grosse Mehrheit in Schul- und Ausbildungsheime. Der grösste Anteil betrifft Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren.

Nur ein kleiner Anteil der ausserregionalen Neuplatzierungen wird mit der Angabe «kein Platz frei, Angebot fehlt» begründet.

<sup>24</sup> Die Institutionstypen MAZ (Massnahmenzentrum), INT (Internate) und FPO (Pflegefamilienorganisationen) werden aufgrund geringer Fallzahlen (≤10) nicht aufgeführt

## 4.2 Spezielle Nutzergruppe

### 4.2.1 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)

Nach einer starken Zunahme der Zahl an unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, insbesondere im Jahr 2015, waren die Kantone kurzfristig gefordert, stationäre Plätze für diese Zielgruppe zur Verfügung zu stellen.

Im **Kanton Basel-Landschaft** wurde zwecks temporärer Entlastung der Gemeinden im Sinne eines Pilotprojekts durch das kantonale Sozialamt ein UMA-Erstaufnahmeheim mit 24 Plätzen in der Gemeinde Arlesheim für die Jahre 2016 und 2017 bereitgestellt. Der Zugang von 78 UMA entsprach im Jahr 2016 dem prognostizierten Bedarf.

Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) stellte für die UMA nach der Zeit im Erstaufnahmezentrum die Anschlusslösungen in Pflegefamilien, in zwei UMA-Wohngruppen mit gesamthaft 20 Plätzen sowie bei Bedarf in den ordentlichen Jugendhilfeeinrichtungen sicher. Per Stichtatum 31. Dezember 2016 waren 29 unbegleitete Minderjährige in Pflegefamilien und 46 in UMA-Wohngruppen und Heimen.

Im **Kanton Basel-Stadt** ist die Sozialhilfe für die Bereitstellung der Strukturen für UMAs zuständig. In Zusammenhang mit der starken Zunahme an UMAs, waren Ende 2015 die durch die Sozialhilfe bereitgestellten Strukturen für UMAs nicht mehr ausreichend. Die Sozialhilfe, der Kinder- und Jugenddienst und die Fachstelle Jugendhilfe bildeten daraufhin den Koordinationsstab UMA, um gemeinsam die Herausforderung der Unterbringung der UMAs zu planen.

Zusätzlich zu den Strukturen der Sozialhilfe haben die Anbieter B2 und Youturn Anfang 2016 in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Jugendhilfe kurzfristig je eine UMA-Wohngruppe aufgebaut (total 17 Plätze). Der Aufbau eines weiteren Wohnangebots für UMAs mit dem Bürgerlichen Waisenhaus wurde im Verlauf des Jahres 2016 wegen rückläufiger Anzahl zugewiesener UMAs wieder sistiert.

Per Stichtag 31. Dezember 2016 waren zusätzlich zu den beiden Wohnheimen für UMAs der Sozialhilfe (WUMA) in den Institutionen der Jugendhilfe 37 UMAs platziert (davon 32 UMAs in Heimen und 5 UMAs in Pflegefamilien).

Seit den Spitzenjahren 2015 und 2016 ist die Anzahl der an beide Kantone zugewiesenen UMAs im 2017 wieder rückläufig.

In Anbetracht der Situation, dass die Bewegung der Flüchtlingsströme sehr schwankend ist und sich entsprechend die Anzahl an UMAs kurzfristig ändern kann, werden die beiden Kantone auch weiterhin gefordert sein, das Angebot für stationäre Plätze für UMAs stetig dem aktuellen Bedarf anzupassen.